

Für die Wiedergutmachung : der Fall Scharrerwiese in Zürich-Höngg

Autor(en): **Hager, Guido**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **86 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fall Schärrewiese in Zürich-Höngg

Für die Wiedergutmachung

von Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich

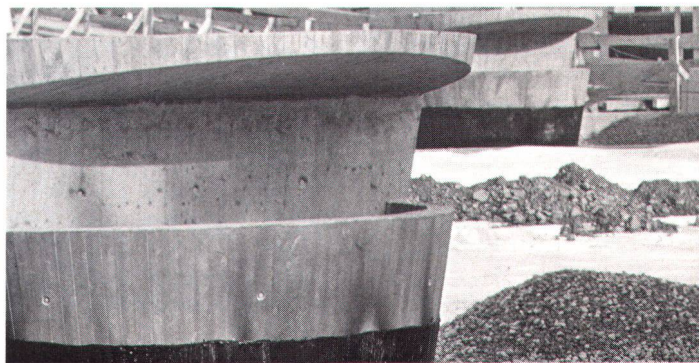
Der Denkmalpfleger und ETH-Professor Georg Mörsch hat vor Jahren in Zürich eine Tiefgarage unter der gesamten Stadt vorausgesagt. Wir sind daran, diese Vorstellung zu verwirklichen. Können wir gestalterisch auf diese unterirdischen Einbauten unter Grünanlagen reagieren? Oder müssen wir dagegen auf Planungsebene ankämpfen? Ich denke beides. Meistens werden wir zur Obeflächengestaltung beigezogen, wenn die Entscheide bereits gefallen sind und das Loch schon wieder aufgefüllt wird. Und dann heisst es bekannterweise den «Vorfall» kaschieren. Ich plädiere für «Wiedergutmachung» und meine damit: der unterirdische Eingriff kann nicht negiert, sondern muss gestalterisch dokumentiert werden. Ein Park über einer Tiefgarage sieht immer anders aus, Zu- und Abluftschächte, spezielle Erfordernisse zur Humisierung und Bewässerung prägen den Ort. Kaschieren ist wohl möglich. Ich glaube aber, dass dies nur eine Sublimation ist, die Aggression hervorruft.

Unser Beispiel grenzt an das Zentrum Höngg, das bekanntgeworden ist als «Lehrstück» für Architekten und Denkmalpfleger. Der ehemalige Weiler wies eine typische Bebauungsstruktur auf mit feingegliederten und vielfältig strukturierten Aussenräumen. Die alten Häuser wurden abgerissen und neu, innerhalb der Kernzone aber alt aussehend, wieder gebaut. Zwei bis drei Stockwerke liegen unter dem Boden, die Häuser erscheinen als Spitzen über dem Eisberg. Das Gartenbauamt beauftragte mich mit der Wiederherstellung der Grünfläche über der angrenzenden Tiefgarage, der ehemaligen Schärrewiese. Die technischen Vorgaben der

Tiefgarage erlaubten maximal 60 cm Substratauflage und verlangten die Integration zweier Zuluftschächte und eines Absatzes in der Decke. Dazu kamen die Nutzungsansprüche der alteingesessenen Höngger und der neuen Anwohner. Neben Familienwohnungen entstehen Altersresidenzen und Bürobauten.

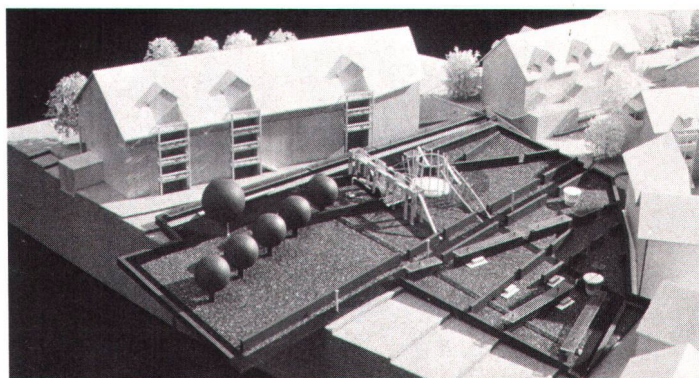
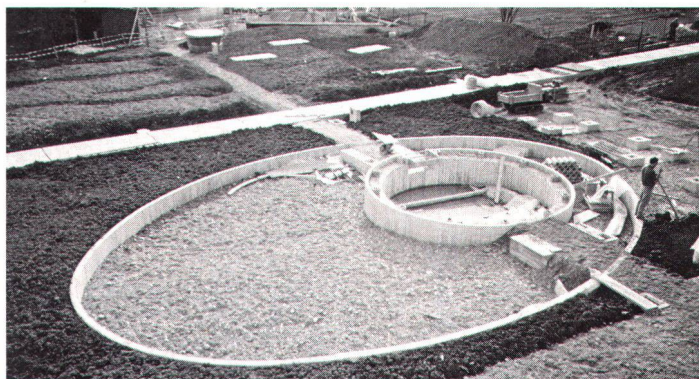
Die Wiederherstellung der ursprünglich offenen Wiese wäre schwierig gewesen. Die angrenzende Neu-Bebauung trägt ein Vielfaches des ursprünglichen Zustands. Die neuen, grossen Gebäude stehen jetzt unmittelbar an der Grenze, wo zuvor kleine Häuser mit grossen Gärten einen ländlichen Charakter vermittelten. Die neue Wiese würde statt an Gärten an Gebäude stossen und die zwei massigen Zuluftkamine wären schwierig zu verstecken. Mit Hilfe verschiedener Varianten wurde eine taugliche räumliche Gliederung gesucht.

Die wiederhergestellte Wiese wird mit Hecken in kleinere und grössere Räume für jede Art von kleinflächigem Spiel und zum «Plegern» gegliedert. Die Hecken ermöglichen den Aufenthalt auf der gesamten Fläche, bilden Zwischenbereiche zu den Neubauten und schattige Aufenthaltsorte, ohne den Gebäuden Sonne zu nehmen. Zu den alten, schönen Gärten hin ist die Wiese offen. Ein feingliedriges Wegnetz und verschiedenartige Sitzplätze an der Sonne und im Schatten, unter dem Obstbaum und dem Rankgerüst bereichern die neue «Schärrewiese». Der Spielbereich enthält den Kindern vertraute Spielgeräte, die in ihrer Anordnung neu erscheinen. So der ovale Sandplatz für die kleinen und die Kletteranlage für die grösseren Kindern. Mit



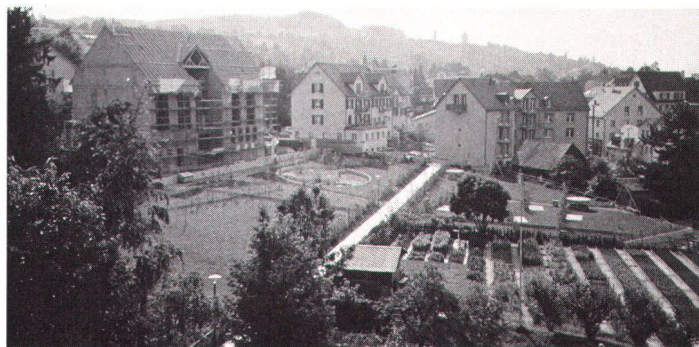
Oben: Zuluft-Kamin als mögliches Spielelement ausgestaltet (Bild Hager). Unten: Ausschnitt mit Sandplatz (Bild Voss).

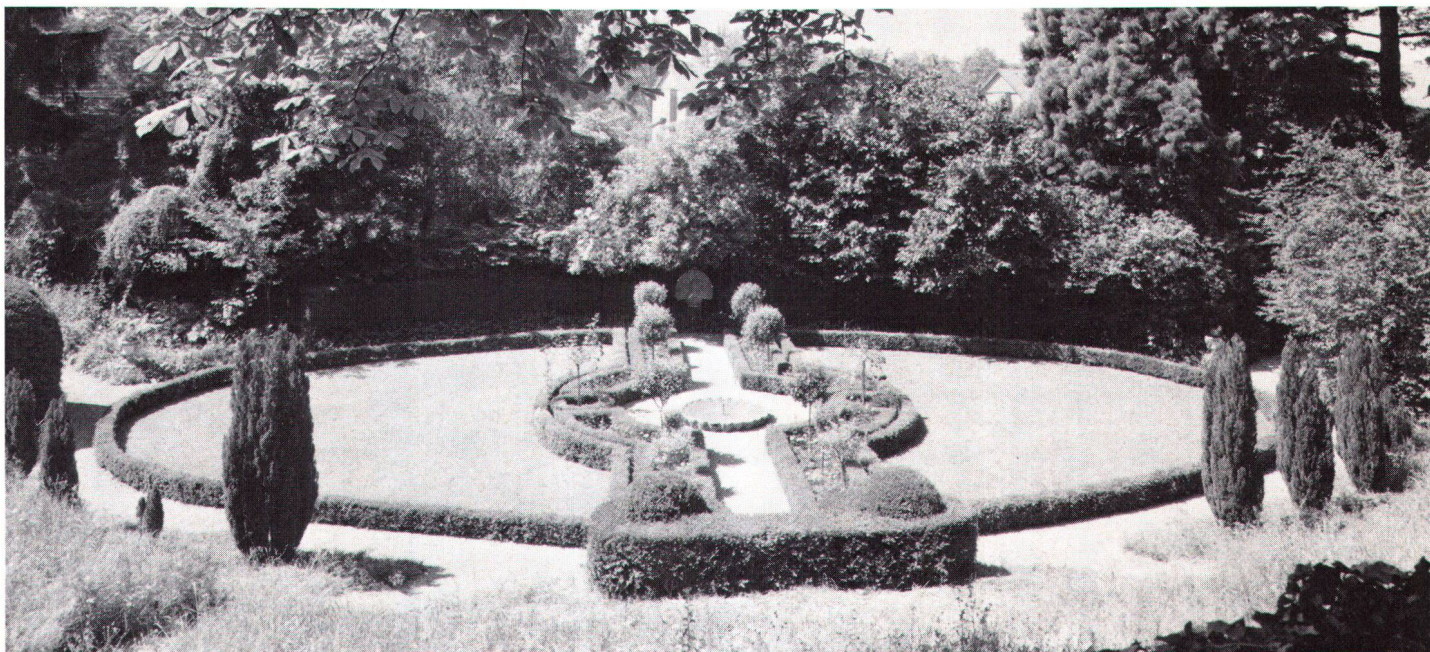
Ci-dessus: bouche d'aération aménagée pour le jeu. Ci-dessous: vue partielle avec place de sable.



Oben: Modell mit Kletteranlage und Rankgerüst im Sandplatz (Bild Glutz). Unten: Im Sommer 1990 fehlten noch die Spielgeräte, Sitzbänke und das Rankgerüst (Bild Hager).

Ci-dessus: maquette montrant notamment une installation pour varapper. Ci-dessous: en été 1990 manquaient encore les installations de jeu, des bancs et de quoi varapper.





Der Garten beim Haus Hermesbühlstrasse 33 in Solothurn ist ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Denkmalpflege und Naturschutz: Das geometrisch geordnete Parterre wird sorgfältig gepflegt, an den umliegenden Böschungen blüht eine Naturwiese (Bild Stouder).

Au 33 de la rue Hermesbühl, à Soleure, le jardin est un bon exemple de collaboration entre protection du patrimoine et protection de la nature: les parterres géométriques sont soigneusement entretenus, et sur les talus environnants fleurit une prairie naturelle.

Treppen, Leitern, Sprossen und Stangen können Podeste erklimmen werden, und flugs geht's per Rutsche wieder runter. Röhren, Netze und Schaukeln ergänzen die Spielmöglichkeiten.

Ein wichtiger Grundsatz heisst für mich, keinen Baum auf unterirdische Einbauten zu stellen. Oder wie es Snozzi ausdrückt: Jeder Baum hat das Recht, bis zum Erdmittelpunkt zu wachsen. Um dennoch Schatten und Struktur zu erhalten, habe ich gemischte Hecken gewählt, die jährlich im unteren Teil und alle 5 Jahre im freiwachsenden oberen Teil zurückgeschnitten werden. In ihrer Art besitzen sie etwas Ländliches und erinnern an Bachufer und Waldsaum. In ihrer Anordnung werden sie der Künstlichkeit des Ortes gerecht: Einheimische Sträucher, die in ihrer Verwendung nicht «freie Natur» imitieren, sondern «Ländlichkeit» stilisieren. Zusammen mit dem strapazierfähigen Schotterrasen wird die Anlage der gewünschten «Natur in der Stadt» gerecht.

Ein Glücksfall

Eröffnet wird die Anlage im Juni 1991. Für die Vegetation ist diese einjährige Einwachsfrist ein seltener Glücksfall, da sie nachher von den Kindern arg strapaziert wird. Die Tiefgarage ist im Park weitgehend unsichtbar. Die einfache, linear-geometrische Anlage verweist indirekt auf den künstlichen Standort. Die Authentizität wird erzielt, indem einer nostalgisch-oberflächlichen Harmonisierung entgegenge wirkt wird. Die neue Schärrewiese will nicht so tun, als sei sie die alte, die sie in Wirklichkeit nicht mehr ist. Sie besitzt, auf neuem Boden, für die neuen Bedürfnisse eine neue Gestalt. Sie versucht, zwischen den noch existierenden Gärten und den neuen, teils historisierenden Gärten zu vermitteln, indem sie die kleingliedrige Struktur und das, was sie ausdrückt, aufnimmt. Den Vergleich mit einem Biedermeiergarten hat mich gefreut. Damit habe ich das, was ich für die Tiefgaragenbegrünung in Höngg suchte, sinnhaft gefunden.

Gartendenkmalpflege am Beispiel Solothurns

Es geschieht einiges

von Dr. Georg Carlen, Denkmalpfleger des Kantons Solothurn

Neben Basel, Bern und Zürich gehörte Solothurn in den drei vergangenen Jahrhunderten zu den bedeutendsten Gartenstädten der Schweiz. Sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den ländlichen Regionen findet sich hier ein überdurchschnittlicher Bestand an historischen Gärten nach französischem und englischem Muster. Wie wird dieser – trotz der bescheidenen Mittel – erhalten und gepflegt?

Im Gegensatz zum Naturschutz, der kürzlich ein hervorragendes Naturinventar der Stadt Solothurn vorlegen konnte, besitzen wir kein eigentliches Inventar der historischen Gärten. In der Vernehmlassung zum Naturinventar erhoben wir das Begehren, es möchten die historischen Gärten als solche gekennzeichnet werden. Es ste-

hen nur wenige Gärten ausdrücklich unter Denkmalschutz. Immerhin dürfen wir davon ausgehen, dass bei geschützten Landsitzen und Villen auch die zugehörigen Gärten in den Schutz miteinbezogen sind. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren in dieser Hinsicht einige Präzisierungen vorgenommen und die Gärten Hermesbühlstrasse 3,